Erscheint täglich nachmittags mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage.

Abonnementspreis monatlich 50 ₰, ¼jährl. 1.50 ℳ pränum. frei ins Haus. Durch die Post bezogen 1.65 ℳ

„Die Neue Welt“ (Unterhaltungsbeilage), durch die Post nicht beziehbar, kostet monatlich 10 ₰, ¼jährlich 30 ₰.

Volksblatt

Sozialdemokratisches Organ

für Halle und den Saalkreis, die Kreise Merseburg-Querfurt, Delitzsch-Bitterfeld, Naumburg-Weißenfels-Zeitz, Wittenberg-Schweinitz, Torgau-Liebenwerda und die Mansfelder Kreise.

Insertionsgebühr beträgt für die 5gespaltene Petitzeile oder deren Raum 15 ₰, für Wohnungs-, Vereins- und Versammlungsanzeigen 10 ₰. Im redaktionellen Teile kostet die Zeile 50 ₰.

Inserate für die fällige Nummer müssen spätestens bis vormittags ½10 Uhr in der Expedition aufgegeben sein

Eingetragen in die Postzeitungsliste unter Nr. 7501.

Telephon-Nr. 1067. **Redaktion und Expedition: Geiststraße 21, erster Hof parterre rechts.** Telephon-Nr. 1067.

Telegramm-Adresse: Volksblatt Hallesaale.

Nr. 96 — **Halle a. S.,** Dienstag, den 26. April 1898 — 9. Jahrg

Chronik auf das Jahr 1848.

26. April. Auf mehrfache Anzeigen, daß es unmöglich sei, den bestimmten Termin einzuhalten, beschließt die Bundesversammlung: diejenigen Regierungen, in denen die Wahlen nicht schon früher vollendet sein können, zur Beschleunigung derselben in der Weise aufzufordern, daß die Sitzungen der Nationalversammlung am 18. Mai beginnen können. — Die von den Regierungen an den Bundestag delegierten 17 Männer des öffentlichen Vertrauens überreichen der Bundesversammlung ihren „Entwurf des deutschen Reichsgrundgesetzes“.

An diesem Tage kam es in Mannheim zu einem Kampfe der Bürgerschaft mit dem Militär. Die Regierung verlangte, daß das aus Arbeitern bestehende Sensenmännerkorps aufgelöst werde. Die Bürgerwehr lehnte jedoch diese Aufgabe ab. Es rückten nun nassauische Truppen ein, Bürgerwehr und Arbeiter machten jedoch gemeinsame Sache gegen sie. Man vertrieb die Nassauer und warf an der Rheinbrücke Barrikaden auf, von dort aus die auf dem linken Rheinufer in Ludwigshafen stehenden Baiern beschießend. Am 1. Mai wurde die Stadt von den Baiern besetzt und ebenso wie Freiburg in Belagerungszustand erklärt. Auch im Seekreis und im Oberrheinkreis herrschte noch lange der Kriegszustand.

In der polnischen Angelegenheit erscheint eine Kabinettsordre, durch welche den polnischen Teilen Posens eine eigene konstitutionelle Verfassung, nationale Gerichtsbarkeit, Verwaltung und Schulunterricht zugesichert werden. Die überwiegend deutschen Distrikte sollen dem deutschen Bunde beitreten, für die polnischen ein eigener Regierungspräsident ernannt werden.

Auf zur Wahlschlacht!

Durch kaiserliche Verordnung, gegeben Homburg vor der Höhe, den 22. April, und gegengezeichnet: Fürst zu Hohenlohe, wird festgesetzt: Die Wahlen zum Reichstage sind am

16. Juni 1898

vorzunehmen.

Also genau zu der schon vor Monaten von uns vermuteten Zeit. Da das Mandat des gegenwärtigen Reichstages am 15. Juni dieses Jahres abläuft und die Feigheit der Reichstagsmehrheit in der Flottenfrage eine Auflösung verhindert hat, so ist der 16. Juni der natürlichste und korrekteste Termin unter den obwaltenden Verhältnissen. Das Mandat des neuen Reichstags schließt sich unmittelbar an das erlöschende Mandat des alten Reichstags an, so daß eine reichstagslose Zeit nicht eintritt.

Obgleich das Signal erwartet war, so freut es uns doch, daß es gegeben ist. Der Wahlkampf ist damit amtlich für alle Parteien eröffnet — das Stelldichein für die Wahlschlacht bestimmt.

Damit hört alle Ungewißheit auf, in deren Nebel und Schatten sich Trägheit und Thatenscheu verstecken kann.

Nun giebt's kein Besinnen, kein Zaudern mehr — der Schlachttag ist festgesetzt — auf zur Schlacht!

Schlachten müssen vor der Schlacht gewonnen werden — das riefen wir den Genossen bereits vor Wochen zu. Der Sieg ist die Frucht der Organisation. Indem die Genossen ihre Organisation stärken, vervollkommnen, organisieren sie den Sieg!

An die Organisation! Die beste Organisation kann noch verbessert werden.

Nach den Waffen gesehen! Alle Vorarbeiten scharf geprüft, alle Mängel schleunigst und gründlichst beseitigt!

Wir haben einen schweren Kampf, und wir wissen, was auf dem Spiele steht. In den meisten Wahlkreisen werden die Feinde uns geeinigt gegenüberstehen. Da gilt das gute Wort: Viel Feind, viel Ehr. Je mehr Feinde, desto mehr Ehre.

Auf den Feind!

Am Sonntag ist der 1. Mai. In allen Jahren die große Friedens-Heerschau des internationalen Proletariats, ist er in diesem Jahre für uns und für unsere französischen Brüder, die noch vier Wochen vor uns in die Schlacht gehen, die große Heerschau vor der Schlacht.

Eine imposante Maifeier ist die würdigste Einleitung und Vorbereitung der Wahlschlacht.

Auf zum Ersten Mai!
Auf zum Wahlkampf!

Ratlos sind die Feinde; keine der feindlichen Parteien hat ihr Wahlprogramm fertig. Trotz ihrer Macht vertrauen sie nicht ihrer Sache, vertrauen sie nicht ihrer Kraft — vertrauen sie auf die mechanischen Gewaltmittel und vor allem der Polizei.

Diese Gewaltmittel kennen wir — sie sind an uns erprobt worden, und wir haben sie allesamt zu Schanden gemacht.

Wer diese Gewaltmittel in den Händen eines Bismarck verachtet hat, fürchtet sie nicht in den Händen seiner kleinen Nachfolger.

Nieder mit dem Feind!

Sind die Feinde vereinigt, um so besser, dann haben wir sie beisammen und können sie mit einem Schlag schlagen.

Kein Besinnen mehr!

Das Zeichen zur Schlacht ist gegeben — jetzt gilt für jeden Genossen nur der eine Gedanke, nur der eine Entschluß:

Die Schlacht vorbereiten!
Den Sieg vorbereiten!

Der 16. Juni 1898 muß als großer Siegestag der Sozialdemokratie den 15. Juni 1893 noch überstrahlen.

Auf zum Kampf!

Der Krieg zwischen Spanien und Nord-Amerika.

Ohne eigentliche Kriegserklärung hat der Krieg seinen Anfang genommen. Die amerikanischen Kriegsschiffe haben bereits einige spanische Kauffahrteischiffe aufgebracht und die Ladungen beschlagnahmt, darunter befindet sich eine Ladung kalifornisches Getreide im Werte von 750000 Francs.

Amerika will offenbar den Krieg an mehreren Stellen aufnehmen, und dadurch die spanische Flotte zur Zerstreuung zwingen, denn es verlautet, die im Großen Ozean (zwischen Amerika und Asien) gelegenen spanischen Inselbesitzungen, darunter die Sandwichsinseln, würden von Nordamerika besetzt werden.

Ueber die wirkliche Stimmung auf Kuba läßt sich auch heute noch kein sicheres Urteil abgeben. Jede der beiden Mächte behauptet, die Stimmung sei zu ihren Gunsten; es scheint demnach, daß die Stimmung geteilt ist, so daß ein Teil der Inselbevölkerung für Spanien, ein anderer für die Union eintritt.

Im spanischen Ministerium müssen sehr tiefgehende Differenzen geherrscht haben, denn am Freitag ist thatsächlich ein allgemeiner Ministerstreik nur mit Mühe vermieden worden.

Diplomatische Verhandlungen zwischen den Großmächten, welche darauf abzielen, während des jetzigen amerikanisch-spanischen Krieges den Schutz der neutralen Flagge auf See nachdrücklichst zu sichern, schweben gegenwärtig.

Als militärische Berichterstatter sind vom Kaiser Wilhelm die beiden deutschen Marineoffiziere, Kapitänleutnant v. Krosigk, der erste Offizier des Kriegsschiffes Oldenburg, und der Kapitänleutnant v. Rebeur-Paschwitz den deutschen Botschaften in Madrid bezw. Washington zugeteilt worden, mit dem Auftrage, die kriegerischen Vorbereitungen in den beiden Staaten, sowie die kriegerischen Vorgänge aus der Nähe zu beachten und darüber zu berichten.

Maßnahmen zum Schutze ihrer Interessen werden von verschiedenen Staaten vorbereitet. Der dänische Orlogschoner „St. Thomas“ segelt am 2. Mai zum Schutze der dänischen Interessen nach den dänisch-westindischen Inseln ab. — Die englische Regierung hat angeordnet, daß das Nordgeschwader in Dienst gestellt werden soll, sobald zwischen Spanien und den Vereinigten Staaten der Krieg erklärt war. Das atlantische Geschwader soll sich während der Dauer der Feindseligkeiten beständig in der Nähe der Antillen aufhalten.

Das deutsche Kriegsschiff „Geier“ hat auf Befehl des Kaisers nach Bahia telegraphische Ordre erhalten, ungesäumt nach St. Thomas (Westindien) zu gehen, um die deutschen Interessen in Kuba zu vertreten.

Mac Kinley hat durch Aufruf 125000 Freiwillige zu zweijährigem Dienste gesucht. Es soll sich sofort das Mehrfache dieser Zahl gemeldet haben. Eine Anleihe von 500 Millionen Dollar (2000 Millionen Mark) zu 3 Proz. auf zehn oder zwanzig Jahre wurde von der amerikanischen Regierung beschlossen.

Mehrere amerikanische Frachtdampfer, die in europäischen Häfen lagern, verschieben ihre Heimfahrt, um den Spaniern nicht in die Hände zu fallen.

Tagesgeschichte.

Das Dreimillionengeschenk, das der sächsische Landtag in geheimer Sitzung dem Könige als Jubiläumsgabe zu überreichen beschlossen hat, soll zum Umbau und zur Ausstattung der königlichen Schlösser verwendet werden. Drei Millionen sind schon einmal zum Umbau des Dresdener Schlosses aus Staatsmitteln bewilligt worden. Wie viel arme Teufel, denen das Hochwasser des letzten Sommers ihr Häuschen, ihr kleines Anwesen zerstört hat, mögen noch heut nicht wissen, aus welchen Mitteln sie es wieder aufbauen sollen oder wie sie die Schulden bezahlen oder verzinsen sollen, die sie zur Wiedererrichtung ihrer Hütte aufnehmen mußten. Und mit dem hundertsten Teile der Summe, die hier verwendet werden soll, um prächtige Gebäude, prunkende Zimmer, die niemand braucht, niemand bewohnt, noch prächtiger, noch prunkender zu gestalten — mit dem hundertsten Teile dieser Summe könnte mehr wie einer dieser armen Geschädigten seinen Schaden wieder gut machen.

Der Höchstpunkt der Loyalität. In Dresden sind am Tage der Jubiläumsfeierlichkeiten für König Albert nicht nur die Straßenbahnwagen, Droschken und andere Gefährte sondern auch die Dünger-Abfuhrwagen mit Kränzen und Bändern in den Landesfarben (grün-weiß) dekoriert worden.

Tragikomisches von sächsischen Behörden. Die Sächsische Arbeiter Zeitung teilt mit:

„Wie feiert man würdig das Königsjubiläum? Das Ministerium des Innern hat sich einer schweren Unterlassungssünde schuldig gemacht, daß es diese wichtige Frage nicht entschieden hat. Die Folgen können unberechenbare sein. So hat die Amtshauptmannschaft Pirna im Bereiche ihres Bezirks für den 23. und 24. d. M. die Abhaltung von öffentlichen Tanzmusiken untersagt, „weil dieselben nicht der Würde der Jubiläumstage entsprechen würden.“ In den Amtshauptmannschaften Löbau und Zittau dagegen ist es den Saalinhabern aus Anlaß der Jubiläumsfestlichkeiten gestattet worden, Sonntag, den 24. April, nach beendetem Gottesdienste bis nachts 2 Uhr öffentliche Tanzmusik abzuhalten. — Auch im Bezirk der Amtshauptmannschaft Dresden-Altstadt sind dem Vernehmen nach Tanzlustbarkeiten für den 23. und 24. d. M. gestattet worden. Wir zweifeln übrigens nicht, daß das Ministerium zu gunsten Terpsichores entschieden hätte, denn bei der ersten Festvorstellung im Opernhause war der Hauptbestandteil ein — Ballett.“

Kein Jubiläum. Wie offiziös mitgeteilt wird, hat der Kaiser eine offizielle Feier seines zehnjährigen Regierungsantritts abgelehnt. Der Tag fällt auf den 15. Juni, und da laut Meldung des Reichsanzeigers am darauffolgenden Tage, am 16. Juni, die Reichstagswahlen stattfinden, wäre es nicht uninteressant, wenn die Feier stattfände. Auf Ueberraschungen darf man sich trotzdem gefaßt machen.

Konservative Arbeiterfreundlichkeit. Das Organ des Herrn von Stumm, Die Post, fordert den Erlaß eines Wohngesetzes, um insbesondere durch Beschränkung des Schlafstellenwesens die Wohnungsverhältnisse in den Großstädten und den großstadtähnlichen Industrie-Zentren zu verbessern. Damit werde ein wirksames Mittel gegeben sein, dem über den wirklichen Bedarf hinausgehenden Zuzug ländlicher Arbeiter zu den Großstädten und Industrie-Zentren zu steuern.

Die Fürsorge für die Wohnungsverhältnisse der Arbeiter ist natürlich nur Flunkerei. Man will die Niederlassung der Arbeiter in den Industriebezirken erschweren. Wenn es den Konservativen mit der Verbesserung der Wohnungsverhältnisse ernst wäre, so hätten sie Veranlassung, zunächst vor der eigenen Thür zu kehren und für menschenwürdige Arbeiterwohnungen auf ihren Rittergütern zu sorgen.

Die 24stündige tägliche Arbeitszeit scheint dem Organ der Agrarier, der D. Tagesztg., als Normalarbeitstag vorzuschweben, denn es macht mobil gegen den **16**stündigen Arbeitstag für Müllereibetriebe, den die Reichs-Kommission vorgeschlagen hat. Das Blatt schreibt: „Wir möchten unsere Freunde im Mühlengewerbe dringend auffordern, ihre Bedenken und Gegenvorschläge geltend zu machen, damit sie nicht mit einer ähnlichen Verordnung beglückt werden, wie die Bäcker.“ — Es kann nun nicht fehlen, daß alle Müllereiarbeiter bei der bevorstehenden Reichstagswahl konservativ stimmen.

Eine geschmackvolle Reklame macht die Berliner Hofbuchhandlung von Schall u. Grund. Das Geschäft läßt demnächst ein Buch über Kiau-Tschau erscheinen, dessen Verfasser Marinebaurat Franzius ist. Als besonderes Mittel, Käufer für das Buch anzulocken, sagt die Buchhandlung in ihrem Prospekt:

„Se. Majestät der Kaiser bringt dem Werk großes Interesse entgegen und hat dasselbe mit verschiedenen allerhöchsten Beiträgen bezw. Bildern ausgezeichnet.“

An anderer Stelle heißt es von dem Buche:

„Zugartikel allerersten Ranges“ und „glänzendes Geschäft.“

Wer ist ein ehrloser Soldat? Auf einer vorige Woche in Burgstädt in Sachsen abgehaltenen Kontroll-Versammlung äußerte der Major zur versammelten Mannschaft:

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-171133730-17067526218980426-10/fragment/page=0001

„Wer sozialdemokratischen Verführern Gehör schenkt, der ist **ein ehrloser Soldat**, denn er bricht den dem König geleisteten Eid. Als Soldat müßt ihr stets eueres Eides eingedenk sein und niemals sozialdemokratischen Verführern nachlaufen. Das hat man heute auch nicht nötig, durch den Eintritt in die kgl. sächsischen Militärvereine, welche Unterstützung in Krankheits- und Todesfällen gewähren. **Ich fordere euch auf zum Eintritt in die kgl. sächsischen Militärvereine.**"

Wer ein ehrloser Soldat ist, weiß der Major besser als wir. Aber das wissen wir, daß der ein ehrloser Wicht ist, der seine Ueberzeugung verleugnet.

Soldatenselbstmorde. Wiederum ist von zwei militärischen Selbstmorden aus reichsländischen Garnisonen zu berichten. In Ensisheim erschoß sich ein Unteroffizier aus der Garnison Breisach, indem er sich mitten auf der Ortsstraße eine Kugel in die Brust jagte. An demselben Tage machte der Unteroffizier Hugo Naundorf aus Münchenbernsdorf (Sachsen-Weimar-Eisenach) seinem Leben ein Ende. Der Unglückliche, der der 4. Compagnie des Infanterieregiments Nr. 137 angehörte, schoß sich mit seinem Dienstgewehr auf der Stube eine Kugel durch Brust und Herz; er starb sofort.

Ist das wahr? Aus München wird berichtet, der Zimmermeister Dosch habe mit dem Prinzregenten über den Zimmererstreik in München gesprochen. Der Prinz-Regent habe gegen die sofortige Aussperrung der Bauarbeiter nichts einzuwenden gehabt und dem Dosch Soldaten als Aushilfe in Aussicht gestellt.

Der Sachverhalt wird ja im Landtag festgestellt werden.

Schutz gegen Schutzleute. Der Polizeisergeant Moll in Trier ist, nachdem sich in dem gegen ihn eingeleiteten Strafverfahren schwere Belastungsmomente ergeben haben, verhaftet worden. Er soll an einem unter seine Bewachung gestellten, im Polizeigewahrsam inhaftierten Mädchen, das unter sittenpolizeilicher Kontrolle stand, nachts gegen dessen Willen unsittliche Handlungen vorgenommen haben, die später von dem Mädchen zur Anzeige gebracht wurden.

Heiteres aus Posen. Der Gutsbesitzer K. im Kreise Strelno hatte an den Landrat Hassenpflug geschrieben. Die Adresse lautete: „An den königlichen Landrat." Und die Anrede lautete: „Wohlgeboren". — Weil nun in der Adresse vor Landrat das Wort Herr fehlte und weil die Anrede nicht Hochwohlgeboren lautete, verurteilte das Landgericht zu Inowrazlow auf Antrag des „Herrn" Landrats den Sünder zu 100 Mark Strafe oder 10 Tagen Haft. Der Einwand des Verurteilten, er habe nicht gewußt, daß Adresse und Anrede hätten anders lauten müssen, wurde durch die Erwiderung des Vorsitzenden zurückgewiesen, da der Angeklagte das Zeugnis als Einjähriger besitze, müsse er das wissen. — Die deutsche Sitte ist gerettet.

Wegen Kaiserbeleidigung wurde in Marburg der Arbeiter Wilh. Becker zu zwei Monaten Gefängnis verurteilt. Er hatte die Aeußerung im Oktober einem Freunde gegenüber fallen lassen. Als er unlängst mit der Frau dieses Freundes in Streit geriet, denunzierte sie ihn wegen jener Aeußerung, die sie von ihrem Manne erfahren hatte.

Wegen Kaiserbeleidigung wurde in Berlin der 29jährige Arbeiter Paul Voigt zu acht Monaten Gefängnis verurteilt. Er hatte sich auf dem Markte in Spandau einem Posten stehenden Schutzmann gegenüber fallen lassen, um ins Gefängnis zu kommen.

Wegen Kaiserbeleidigung wurde in Königsberg i. Pr. der 44jährige Schuhmacher Jost zu drei Monaten Gefängnis verurteilt.

Wegen Kaiserbeleidigung wurde in Breslau der vielfach vorbestrafte Arbeiter Johann Frech zu acht Monaten Gefängnis verurteilt. Er beging die Strafthat nur, um wieder ins Gefängnis zu kommen.

Zur Wahlbewegung.

Sozialdemokratische Kandidaturen sind jetzt in 310 Wahlkreisen aufgestellt. Von den Wahlkreisen, die für die Partei günstige Aussichten bei der Wahl versprechen, ist die Kandidatenfrage seit Wochen und Monaten geregelt. Die Agitation wird von unseren Parteifreunden mit großem Eifer betrieben und überrascht uns somit die Bekanntgabe des Wahltermins auf den 16. Juni keineswegs, wir sind seit langem gerüstet und die Vorbereitungen zur Wahl in der trefflichsten Weise erledigt. Ohne Zweifel darf in unseren Reihen — wie wir es auch bisher immer gewohnt waren — ist die Kandidatenfrage zur Erledigung gekommen und geschlossen erfolgt der Aufmarsch gegen unsere Gegner von rechts und von links. Die Gegner, die immer noch Kandidaten anwerben und mit ihrer Sammel- und Schacherpolitik nicht ins reine kommen können, werden sich nun etwas beeilen müssen, denn in den nächsten Wochen wird die Wahlagitation um so kräftiger einsetzen. Für unsere Partei stehen die Chancen äußerst günstig. Der reaktionäre Zug, der die bürgerlichen Parteien durchweht, wird in der Arbeiterschaft die Demokratie um so mächtiger emporschnellen.

Konservative Kandidaturen in Berlin. Der für den 2. Wahlkreis in Aussicht genommene Ober-Postsekretär Stockmann ist von der konservativen Parteileitung nicht bestätigt worden. Dagegen erhielt der Bäckermeister Bernard die Sanktion für den 1. Berliner Kreis. Im 4. Kreis haben sich konservative und Antisemiten auf die Kandidatur des Arbeiters Prinz geeinigt. Der Antisemite soll blind sein. Die konservative Presse sagt von ihm, daß er über tüchtige volkswirtschaftliche Kenntnisse verfüge und früher der Sozialdemokratie angehört habe.

Die Nationalsozialen haben bisher in folgenden Kreisen Kandidaten aufgestellt: **Plön-Oldenburg** (bisher konservativ) Redakteur Damaschke. **Ditthmarschen** (bisher freisinnig) Rentner Pohlmann. **Berlin I** (bisher Freisinnige Volkspartei) Lithograph Tischendörfer. **Sangerhausen** (bisher freisinnig) Pastor a. D. Kötzschke. **Leipzig-Land** (bisher sozialdemokratisch) Rechtsanwalt Martin. **Jena-Neustadt** (bisher nationalliberal) Pfarrer Naumann. **Göttingen** (bisher welfisch) Buchhändler Dr. Ruprecht. **Marburg** (bisher antisemitisch) Redakteur von Gerlach. **Friedberg Büdingen** (bisher nationalliberal) Parteisekretär Wenck. **Frankfurt** (bisher sozialdemokratisch) Pfarrer Naumann. Der nationalsoziale Kandidat im 12. hannoverschen Wahlkreise **Göttingen**, Dr. Ruprecht, erklärte, daß die Nationalsozialen im Falle einer Stichwahl für den nationalliberalen Kandidaten eintreten würden.

Herr Plötz, der Vorsitzende des Bundes der Landwirte, scheint seine Wiederwahl im Kreise **Forst-Sorau** nicht für ganz sicher zu halten. Er hat sich einen sichereren Wahlkreis gesucht, und zwar in **Pyritz-Saatzig** in Pommern. Unser Stettiner Parteiorgan schreibt dazu: „In seinem bisherigen Kreise Forst-Sorau kandidiert Plötz aus Furcht vor einem Durchfall schon gar nicht mehr; sein heimatlicher Wahlkreis Liebenwerda Torgau (das Gut Döllingen liegt bei Elsterwerda im Kreise Liebenwerda) ist zur Zeit von dem Volksparteiler Knörcke vertreten. Die Antisemiten werden aber Herrn v. Plötz das Mandat noch streitig machen."

Der reichste Bürger Deutschlands in Reichstagsnöten, der ganz geheime Kommerzienrat v. Krupp in Essen, der sein Jahreseinkommen selbst auf 8—9 Millionen Mark angegeben hat, ist um sein Reichstagsmandat in schwere Geburtswehen geraten. Er wurde gewählt in der Stichwahl gegen den Zentrumsmann. Er würde nicht gesiegt haben, wenn nicht sehr viele Arbeiterstimmen neben den freisinnigen Stimmen auf ihn gefallen wären. Da nun die Sozialdemokratie in diesem Wahlkreise den Bergmann Ludwig Schröder als Kandidaten aufgestellt hat und die auf diesen fallenden Stimmen ungültig sind, weil er noch nicht wieder in den Besitz der bürgerlichen Ehrenrechte gelangt ist, stehen die Chancen für Krupps Gegner recht günstig. 1893 erhielt im ersten Wahlgange Krupp 19484, der Zentrumskandidat 19446, der sozialdemokratische 5868 und der antisemitische 181 Stimmen. Bei der Stichwahl siegte dann Krupp mit 25067 gegen 22287 Stimmen.

Polizeiliches und Gerichtliches.

§ Nr. 28 der Arbeiter-Zeitung in Halberstadt war auf Antrag des dortigen Ersten Staatsanwalts, des Geheimen Justizrats Schöne, beschlagnahmt worden, weil sie angeblich eine Beleidigung des Abg. v. Kardorff enthalten sollte. Jetzt ist die Beschlagnahme wieder aufgehoben. Der Verlag der Zeitung wurde davon aber nur in ganz formloser Weise unterrichtet. Ein unbekannter Mann, anscheinend ein Arbeiter, brachte die Exemplare zurück, nicht wie sonst ein Beamter, und weder vom Amtsgericht noch von sonst jemand ist eine schriftliche Mitteilung über die Aufhebung der Beschlagnahme gekommen. Es ist dies die zweite Beschlagnahme, die wieder rückgängig gemacht werden mußte. Der Justizminister, den der Verlag angerufen hat, wird gut thun, den Eifer des Herrn Schöne etwas zu zügeln, damit die Polizei vor überflüssiger Arbeit und die Staatskasse vor unnötigen Kosten bewahrt wird.

§ Magdeburg bleibt Magdeburg. Während Genosse Bahle noch im Gefängnis zu Gommern weilt, um die als Redakteur der Volksstimme begangenen Sünden zu büßen, wird am 24. April Genosse Baumüller zu gleichem Zwecke auf drei Monate Aufenthalt in Gommern nehmen. Er sollte den Magistrat beleidigt haben. Eine Glanzleistung ist aber folgende: Der Inhaber der Buchhandlung der Volksstimme hat ein Strafmandat über 10 M. erhalten, weil das Sonnenschutzdach, das er vor den Fenstern und der Thüre der Buchhandlung errichten ließ, nicht in der vorschriftsmäßigen Höhe von 2,20 Metern angebracht sei. Wie die Volksstimme mitteilt, war das Sonnenschutzdach an seinem äußeren Ende um fünf Zentimeter zu tief geraten, am Hause selbst aber in vorschriftsmäßiger Höhe angebracht. Die Polizei hat bei dieser Gelegenheit eine phänomenale Fixigkeit gezeigt. Die Anzeige erfolgte, noch ehe der Tapezierer, der das Sonnenschutzdach herstellte, dem Inhaber der Buchhandlung mitgeteilt hatte, daß er sich seines Auftrages entledigt habe, und kaum hatte er diese Meldung gemacht, so war die Polizei schon da und nahm die Revision vor. Wenn die Magdeburger Polizei die Verletzung gesetzlicher und behördlicher Vorschriften an jedermann so schnell und so energisch ahndet, so muß Magdeburg ein wahres Paradies der Gerechtigkeit sein. Unverständlich bliebe es dann nur, warum dieses selbe Magdeburg gerade einen Vertreter jener Partei in den Reichstag schickt, deren Organ die von der Polizei so ausdauernd verfolgte Volksstimme ist.

§ Nachdem das Streikpostenstehen von mehreren Gerichtshöfen für strafbar erklärt worden ist, hat der Minister des Innern drei dieser Erkenntnisse veröffentlichen lassen. Die Strafbarkeit wird in diesen Urteilsbegründungen darin erblickt, daß die Angeklagten während eines Streiks teils auf oder an den Bahnhöfen, teils an verschiedenen Zugängen zur Stadt Posten gestanden haben, um von auswärts zuziehende Arbeit suchende Arbeiter mit dem Streik bekannt zu machen und von der Annahme der Arbeit bei den vom Streik betroffenen Arbeitgebern abzuhalten. Diese Handlung sei geeignet gewesen, nicht bloß den Kreis der Arbeitgeber, sondern über diesen Kreis hinaus weite Kreise des Publikums zu belästigen, denn alle den Standort der Streikposten passierenden Personen müßten darauf gefaßt sein, einer Kontrolle und Einwirkung auf ihre Entschließung unterworfen zu werden. Damit würde aber eine Belästigung des Publikums im allgemeinen und eine Störung der Sicherheit festgestellt werden. — Dadurch, daß bei vorgekommenen Verbrechen oder auf Anzeigen hin Leute unschuldig verhaftet und tage- oder wochenlang festgehalten werden, wird natürlich keine „Störung der Sicherheit" hervorgerufen.

§ Ein Zeugniszwangsverfahren war gegen den Genossen Bruhns angestrengt worden. Nachdem sich Dr. Winter in Königshütte als Verfasser des Artikels freiwillig gemeldet hat, ist das Verfahren eingestellt worden.

§ Das Geschäft blüht, schreibt die Rhein. Westfäl. Arbeiter-Zeitung und teilt mit, daß ihr verantwortlicher Redakteur Theiß in nächster Woche drei verschiedene Verhandlungen wegen Beleidigung durchzumachen hat. Unter ihnen befindet sich eine Klage des früheren Sozialdemokraten Köster, der sich noch voriges Jahr krampfhaft zu jedem von Parteizeitungen ausgeschriebenen Redakteurposten meldete, der aber abtrünnig geworden ist. Außerdem schweben gegen unser Bruderorgan noch andere Klagen.

§ Auch nicht übel. Als vor kurzem mehrere Former wegen angeblicher Uebertretung des Vereinsgesetzes vor dem Schöffengericht in Dortmund standen, fragte der Vorsitzende: „Sind Sie Sozialdemokrat?" Wir meinen, ebenso berechtigt wäre die Frage gewesen, ob die Angeklagten gern Sauerkraut mit Schweinsknochen ähen oder ob sie gern ein gutes Konzert hören. Im vorliegenden Falle konnte, wie berichtet wird, die Beantwortung der Frage nicht im mindesten zur Beurteilung des Sachverhalts beitragen.

§ In einem Prozeß wegen des Stollenbackens war die Breslauer Volkswacht um deswillen verwickelt worden — natürlich auf Grund des berühmten Unfug-Paragraphen — weil sich das Blatt lustig gemacht hatte über den einer anderen Zeitung passierten Druckfehler, durch welchen infolge Verwechslung des b mit dem k das Wort Stollenbacken eigenartig entstellt worden war.

Schöffengericht und Strafkammer haben den Angeklagten freigesprochen; die bereits eingelegte Revision hat jetzt die Staatsanwaltschaft zurückgezogen. In den weitesten Kreisen hat es Verwunderung erregt, daß solch ein Prozeß erst hat angestrengt werden können.

§ Die Wiener März-Festschrift, die konfisziert war, ist vom Oberlandesgericht daselbst wieder freigegeben.

§ Eine Anklage wegen Landfriedensbruchs ist gegen 40 Arbeiter wegen der bekannten Vorkommnisse beim Streik in Torglow bei Stettin erhoben worden. Angeklagt sind 18 Former, 12 Arbeiter, 4 Schlosser und je ein Tischler, Heizer, Klempner, Vergolder, Handelsmann und Schlächter.

Parteinachrichten.

— Die Sozialdemokratie Anhalts hielt gestern in Köthen eine Landeskonferenz ab. Hauptgegenstände der Verhandlungen waren die Schaffung einer Landesorganisation und die Reichstagswahlen.

— Der Maiumzug ist auch den Münchener Genossen „aus Gründen der öffentlichen Ordnung und Sicherheit" verweigert worden. Denn eben wo die Gründe fehlen, da stellt das Interesse der öffentlichen Ordnung und Sicherheit zur rechten Zeit sich ein.

— In Tilsit erscheint seit einigen Wochen unter dem Titel Tilsiter Echo zweimal wöchentlich ein Blättchen, das sich als „Organ des arbeitenden Volkes Lithauens" bezeichnet. Unsere Partei hat mit diesem Blatte nichts zu thun. Der Herausgeber, ein Herr Alex. Wassik, gehörte früher zur sozialdemokratischen Partei, wurde aber wegen seines die Arbeiterinteressen schädigenden Treibens aus unseren Reihen entfernt und setzt dieses Treiben jetzt fort.

Arbeiterbewegung.

Am Streik der Kölner Schuhmacher sind gegenwärtig 153 Mann beteiligt. Die Zahl der Streikenden, die erst 205 betrug, ist zurückgegangen, weil mittlerweile 21 Meister zu den geforderten Bedingungen arbeiten lassen.

Achtung, Drechsler! Die Firma Roithner u. Co. (Spielwaren-Fabrik) in Schwetonitz hat die streikenden Drechsler sämtlich entlassen. Doch hat dieser Schreckschuß nicht vermocht, daß auch nur einer der Streikenden seiner Sache untreu wurde. Der Streik dauert unverändert fort.

Die Zimmermeister in Lemgo haben ihren Gesellen 34 Pf. Stundenlohn bewilligt; infolgedessen ist die Arbeit aufgenommen worden. Von den Maurern befinden sich noch 25 im Ausstand, 12 arbeiten zu den neuen Bedingungen.

Unter der Erde.

Erzählung aus den Pyrenäen.

Von Friedrich Thieme.

10] [Nachdruck verboten.]

„Mit der Toilette wäre ich rasch fertig," murmelte er, „und auch das Frühstück macht keine besonderen Umstände. Ein Schluck Kognak ist ja ein vortreffliches Labungsmittel, aber kaum geeignet, meinen quälenden Durst zu löschen. Ihn zu stillen, muß mein nächstes Bestreben sein."

In der That, wenn er sein Leben in dem unterirdischen Kerker mit einiger Aussicht auf Erfolg eine Anzahl Tage erhalten wollte, so bedurfte er vor allen Dingen des erquickenden Elementes, dessen Genuß den menschlichen Körper in den Stand setzt, selbst die Qualen des Hungers länger zu ertragen, er mußte den Versuch unternehmen, Wasser in den Gängen der Mine zu finden und da das belebende Naß die Kruste der Erde allenthalben durchtränkt und besonders die Tiefen der Gebirge in der Regel in üppiger Fülle durchrieselt, so durfte er wohl hoffen, zu seinem Ziele zu gelangen. Eine Wiederholung seiner Bemühungen von gestern, kalkulierte er, würde ohnedies zwecklos sein, da Rebaut seine Absicht, etwaigen Nachforschungen eine falsche Richtung zu geben, ohne Zweifel ausführte. Dagegen erschien es notwendig, daß er sein Gefängnis in allen Teilen genau durchforschte, um möglicherweise einen Rettungsweg oder doch einen minder schaurigen Aufenthaltsort zu entdecken; hatte ihm doch die alte Bäuerin versichert, daß ein zweiter Schacht existiere, der allerdings verschüttet und ungangbar sei. Darauf, diesen zweiten Schacht zu finden, beruhte die schwache Hoffnung des Unglücklichen, denn welche Erwartungen durfte er, wenn sein Gegner seine teuflischen Pläne verwirklichte, betreffs seiner Erlösung durch Freundeshand noch hegen?

Unter solchen Gedanken trat der Geolog in tiefster Dunkelheit seine beschwerliche Exkursion an. Langsam und vorsichtig schritt er vorwärts, um nicht auf dem umherverstreuten Geröll auszugleiten, prüfend streckte er die Hände aus, um den Kopf vor unvermuteten unsanften Berührungen mit der Felsenmauer zu bewahren. Aufmerksam horchte er dabei, ob er nicht irgendwo das verheißungsvolle Geräusch niederplätschernden Wassers vernehme, und fast alle 20 Schritte untersuchte er sorgfältig Boden und Wände zu demselben Zwecke. Von der Stelle an, wo der Hauptgang in mehrere kleine Pfade auslief, brauchte er die Vorsicht, in kurzen Zwischenräumen kleine Löcher in Höhe seines Armes in die steinerne Stollenwand einzuhauen, sich so die Möglichkeit sicherndn, den Rückweg wiederzufinden.

Unerschrocken drang er, sein Verfahren fortsetzend, weit in das Innere des Exzargrés ein, zeitweise gezwungen, in den niedrigen Röhren auf Händen und Füßen vorwärts zu kriechen und in steter Furcht, auf „böse" oder „matte" Wetter zu stoßen, dabei triefend vor Schweiß in einer Temperatur, die größtenteils unerträglich genannt werden mußte.

Die Ausdehnung seines unterirdischen Reiches auch nur annähernd zu ergründen, sah sich der Direktor außer stande, so gern er auch hierüber Klarheit gehabt hätte. Nach allen Seiten zogen sich die bald röhrenförmigen, bald viereckigen, bald geräumigen, bald nur kriechend zu passierenden Gänge, vielfach einander kreuzend oder in den Hauptgang zurückmündend und häufig mit schädlichen Dünsten oder sauerstoffarmer Luft gefüllt, so daß sich Antoine gezwungen sah, schleunigst zu retirieren.

Wo es nur anging, brachte der unerschrockene Mann seine Merkzeichen an und er verdankte es dieser klüglichen Maßregel, daß er denselben Strecken nicht wiederholte Besuche abstattete. Trotz alledem sah er sich einigemale in die Notwendigkeit versetzt, zur Auffindung des rechten Weges die Flamme seiner Lampe in Anspruch zu nehmen, doch verfuhr er bei diesen Anlässen, um einer möglichen Entzündung vorzubeugen, mit außerordentlicher Behutsamkeit, wiewohl ihm bekannt war, daß er in einer Erzmine der Gefahr „schlagender Wetter" weit weniger ausgesetzt sei, als beispielsweise in einer Kohlengrube.

Nirgends stieß der angstvoll nach allen Richtungen spähende Mann auf Erscheinungen, die sein Herz freudiger klopfen ließen, nirgends blinkte ein Lichtschein, der auf eine nahe Verbindung mit der Außenwelt gedeutet hätte, nirgends entdeckte der beinahe Verschmachtende das heißersehnte Naß, über dessen Mangel er momentan sogar seine übrigen Leiden völlig vergaß.

So verging der zweite Tag, ein trübes Gewebe von übermenschlicher Anstrengung, Entbehrung, Sorge und getäuschter Hoffnung. Die Kräfte verließen endlich den bedauernswerten Gelehrten, der seine Maulwurfsarbeit zu lange fortgesetzt hatte, als daß er im Stande gewesen wäre, noch nach dem Ausgangspunkte seiner Wanderung zurückzukehren. Ermüdet und entmutigt, wie er war, fiebernd vor Durst und Aufregung, lagerte er sein hartes Lager an der Stelle auf, wo er sich eben befand, mit dem Entschlusse, seine Untersuchung morgen weiter zu führen. Mit schmerzlichem Lächeln verzehrte er einen weiteren Teil seines Brotes — so wenig er davon genoß, so würde doch der vorhandene Vorrat nur noch für den morgenden Tag ausreichen. Was dann? Diese Frage peinigte ihn die ganze Nacht, er schlief nicht ein trotz seiner Erschöpfung und der Morgen fand ihn mit geröteten Augen kummervoll wachend.

Ohne Schlaf keine Erstarkung — wie sollte er mit seinem ohnehin durch Sorge und Mangel aufgeriebenen Körper die Anstrengungen des neuen Tages bewältigen? Ach, der Unglückliche ahnte nicht, daß es noch lange nicht der letzte seiner Leiden sei und daß er den Becher des Unglücks bis auf die Hefe leeren sollte.

Eben war er im Begriffe, aufzustehen, als plötzlich das morsche Gestein über ihm in Bewegung geriet. Unter lautem Donner prasselten die Felsstücke herniedet, und so rasch er auch davon floh, so traf ihn doch ein Stein so empfindlich auf den Fuß, daß er anfangs fürchtete, derselbe sei zerschmettert. Glücklicherweise war dies nicht der Fall, es hatte nur eine starke, aber äußerst schmerzhafte Quetschung stattgefunden. Mühsam hinkte der Direktor nach dem Schachte zurück, er hegte zwar keinerlei Hoffnung, hielt es aber für seine Pflicht, sich zu überzeugen, ob nicht doch eine Gelegenheit zum Entkommen vorhanden sei.

Ein heftiges Gewinn erfüllte ihn, als er sich nähernd die heitere Stimme seines Feindes vernahm, der kaum den Schall seiner Tritte hörte, als er ihn von neuem mit Hohn und Spott zu überschütten begann.

„Antoine, kannst Du jetzt schon?" rief der schreckliche Mensch ihm grinsend entgegen. „Wo bist Du gestern gewesen, lieber Freund? Hast Du eine Spazierfahrt unternommen? Wie geht es den Steinen, Deinen Unterthanen? Hoho, Geolog, nun magst Du wühlen in Deinen Lieblingen, sammle nach Herzenslust! Wer aber wird an Deiner Statt Madeleine küssen? Wo ist denn nun Dein Weib, Deine Geliebte, Dein Herzblatt?"

Der Direktor zog sich empört zurück er erkannte, daß hier keine Veränderung der Verhältnisse eingetreten war. So beschloß er, seine Untersuchung wieder aufzunehmen, und zwar in der linken Hälfte der Mine, nachdem er gestern die rechte durchforscht hatte. Dieser Teil des Baues erwies sich als ausgedehnter und die Gänge führten tiefer in das Erdreich hinein, als diejenigen der anderen Seite. (Fortsetzung folgt.)

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-171133730-170675262189804 26-10/fragment/page=0002

Die Maurer und Zimmerer in Pritz befinden sich im Streik. Dort besteht eigens zur Bekämpfung der Sozialdemokratie ein evangelischer Arbeiterverein, der nun auch versucht, im Interesse der Unternehmer auf die Streikenden einen Druck auszuüben. Nachdem im Handwerkerverein und Kriegerverein ein Antrag, diejenigen Arbeiter auszuschließen, die an einer sozialdemokratischen oder gewerkschaftlichen Vereinigung beteiligt sind, glatt durchging, versuchte der evangelische Arbeiterverein dasselbe Manöver, bei dem die Veranstalter jedoch gänzlich abfielen. Der Antrag wurde abgelehnt. Unser Stettiner Partei-Organ schreibt hierzu: „Um die Bedeutung dieses Beschlusses zu würdigen, führen wir noch an, daß die meisten der Ausgesperrten bereits auswärts arbeiten; es war das Klassengefühl der Arbeiter, das den Antrag zu Fall brachte. Pastor Brückner legte darauf den Vorsitz nieder. Ob die Pritzer Unternehmer, die fürchterlich in der Klemme sitzen, nunmehr den Kampf gegen die Gleichberechtigung der Arbeiter aufgeben werden?"

Die streikenden Stukkateure in Hannover hatten das Gewerbegericht als Einigungsamt angerufen. Von den Unternehmern ist aber eine ablehnende Antwort zu diesem Vorschlage eingetroffen. Der Ausstand wird deshalb fortgesetzt; es ist bisher den Unternehmern nicht gelungen, Ersatzkräfte heranzuziehen.

Ausland.

Schweiz. Ein halbtägiger Streik, den die Arbeiter der Wollfärberei in Hard bei Zürich ausführten, genügte zur Erringung des Zehnstundentages, so daß am nächsten Morgen die Arbeit wieder aufgenommen wurde. — Die Spengler in Schaffhausen sind in eine Lohnbewegung eingetreten mit folgenden Forderungen: Zehnstundentag, 40 Cts. Mindestlohn pro Stunde, Versicherung aller Arbeiter gegen Unfall, Freigabe von Kost und Logis, 10 Proz. Lohnzuschlag für auswärtige Arbeit, 25 Proz. für Ueberstunden- und 50 Proz. für Sonntagsarbeit.

England. Der Kohlenarbeiterstreik in Süd-Wales dauert fort; es ist aber Aussicht vorhanden, daß das englische Handelsamt seine Vermittlung anbieten wird. Die Arbeiter waren — wie die Arbeiter bei den meisten Streiks es gewesen sind — von vornherein bereit, die Streikfrage einem Schiedsgericht zu unterbreiten; allein die Grubenbesitzer verhielten sich starr ablehnend.

Parteigenossen, Parteigenossinnen!

Binnen Wochenfrist zieht der Mai ins Land und das Proletariat begeht wieder das Weltfest der Arbeit, sein Fest. Am schönsten Tag des Jahreslaufs das schönste Fest, das je sich Menschen geschaffen!

Was sind uns noch die alten Feste der Tradition? Sie stehen im Kalender verzeichnet; sie werden mit Glockenläuten und Prunk gefeiert; aber das Herz des Volkes haben sie nicht mehr. Den Kirchenfesten, da sie gemißbraucht wurden zur Bevebelung und Einschläferung des Volkes, zur Beschönigung der Volksbedrückung, mußten wir uns entfremden; den Festlichkeiten eines falschen Patriotismus und den Kriegsjubiläen steht das Volk voll Abscheu gegenüber.

Ein neues Fest schuf sich das Proletariat. Die Arbeiterbewegung, ein neues Element der Weltgeschichte, die Trägerin der Weltverjüngung und Menschenerneuerung, schuf sich als Symbol ihres großen Wollens ein neues Fest. Alle Zukunftsgedanken, die uns hinausheben über die Schranken und Engen der kapitalistischen Bedrängnis, alle unsere Hoffnungen auf den Fortschritt der menschheitlichen Entwickung, auf freiere, edlere, schönere Zeiten haben wir diesem Fest zum Inhalt gegeben. Beseitigung der Ausbeutung des Menschen durch den Menschen und der Befreigung einer Nation durch die andere — das ist die neue, höhere Kulturstufe unseres Geschlechts, der wir vorarbeiten. Friedlich freier Wetteifer aller Volksglieder und aller Völker unter einander in kultureller Arbeit — das ist das Ideal, dem wir nachleben.

Und der besondere Ausdruck dieses idealen Strebens soll das Maifest sein. Inmitten der hinten Arbeitsfron, inmitten der eifersüchtigen Rüstungen der Staaten, inmitten des Kriegslärms, der wieder in allen Weltteilen sich furchtbar erhebt, lacht der Maientag, frohe Botschaft bringend und die Herzen erweckend, auf daß sie stark werden, jene Uebel und Widrigkeiten doch zu überwinden.

Auf einen Sonntag fällt in diesem Jahre der 1. Mai. Da kann kein kapitalistischer Sklavenvogt die Arbeiter hindern, ihr Fest zu begehen. Darum möge die Maifeier, wie sie seit ihrer Einsetzung im Jahre 1889 sich immer tiefer in die Volksseele eingewurzelt hat und von Jahr unter immer zahlreicherer Anteilnahme gefeiert wurde, in diesem Jahre festlicher und zahlreicher begangen werden denn jemals.

Das Volk der Arbeit möge sich rüsten für sein Fest, das zugleich eine Vorbereitung sein wird für die Wahlschlacht, die in kurzer Zeit ganz Deutschland erfüllen wird, in der — so hoffen wir zuversichtlich — die Feinde des Achtstundentages, die Gewalthaber des Kapitalismus, die Hemmer der Volksbefreiung, wuchtig aufs Haupt geschlagen werden sollen!

Wohlan, Genossen und Genossinnen! Rüstet zum ersten Mai! Sammelt eure Scharen zum Weltfest der Arbeit!

Lokales und Provinzielles.

Halle a. S., 25. April 1898.

* **Freie Bahn.** Nachdem in der Ausgabe des Reichsanzeigers vom Sonnabend abend die kaiserliche Verordnung veröffentlicht worden ist, daß die Reichstagswahlen am 16. Juni stattzufinden haben, ist mit gestern die Bestimmung des § 43, Abs. 3 der Gewerbeordnung in Kraft getreten, welche lautet:

Zur Verteilung von Stimmzetteln und Drucksachen zu Wahlzwecken bei der Wahl zu gesetzgebenden Körperschaften ist die polizeiliche Erlaubnis in der Zeit von der amtlichen Bekanntmachung des Wahltages bis zur Beendigung des Wahlaktes nicht erforderlich.

Flugblätter, Stimmzettel, Wahlbroschüren oder sonstige der Agitation dienende Drucksachen können nunmehr gewerbsmäßig oder nicht gewerbsmäßig von jedem verbreitet werden. Kein Gendarm, kein Ortsschulze und keine andere Person darf amtlich oder nicht amtlich der Agitation durch Druckschriften ein Hindernis in den Weg legen, und unsere Freunde thun gut, wenn sie jeden Verstoß eines amtlichen Organs gegen den oben abgedruckten Absatz des § 43 der Gewerbeordnung sofort öffentlich bekannt geben und zur Anzeige bringen. Vielleicht empfiehlt es sich, die vorliegende Nummer aufzuheben und den etwaigen gesetzesunkundigen Hütern der Gesetze vorstehende Notiz zu lesen zu geben.

* **O du heiliger Bureaukratismus.** Wie hiesige Blätter melden, ist bei einer Thür, die zum Stadtverordneten Sitzungssaal führt, sonst aber wenig benutzt wird, eine kleine Fuge vorhanden. Anstatt dieselbe nun kurzerhand ausbessern zu lassen, sind erst eine ganze Masse von „gutachtlichen Aeußerungen" und sonstigen Verfügungen darüber veranlaßt worden, die instanzenmäßig erst von Hand zu Hand gehen mußten — bis endlich an den Hausmann der Befehl gelangte, die Fuge durch Vorlegen einer Matte zu schließen. Der Instanzenweg beanspruchte die geraume Zeit von 4 Wochen. Und da sage einer noch, das wäre alles unnötig gewesen.

* **Eine direkte Frechheit** ist es nach der Hall Ztg., wenn wir in unserer Lokalnotiz wegen der Verweigerung der Peißnitz zur Maifeier den Sebantag mit der Maifeier in einem Atem zu nennen wagten. Mit Verlaub, verehrliche Gifmudel, nicht Frechheit, sondern übermäßige Bescheidenheit ist es, wenn wir den Mattag mit dem Sebantag in Parallele ziehen. Es ist eine viel zu niedrige Einschätzung der hohen Bedeutung der Maidemonstration, wenn wir den Sebantag als gleichwertig mit diesem großen Ziele, das die Achtstunden-Demonstration verfolgt, hinstellen. Die Hallesche ist nun so ahnungsvoll und sagt ihren Lesern, „die Genossen würden nunmehr Diemitz mit ihrer Anwesenheit beglücken." Nun, da hat sie sich allerdings einen ganz hübschen Bären aufbinden lassen. Wir raten ihr, sich noch bis morgen zu gedulden, dann wird sie erfahren, welche Gegend wir mit unserer Anwesenheit beglücken, und sie dürfte vielleicht Veranlassung nehmen, sich über diese „Frechheit" noch mehr aufzuregen, wie über die eingangs zitierte.

* **Ein Wagenzusammenstoß** ereignete sich heute vormittag gegen 11 Uhr auf der Geststraße vor der Adler-Apotheke. Eine der Firma Huth u. Richter gehörige Equipage, in der eine alte Dame saß, prallte zusammen mit einem Stadtpostwagen. Letzterer fuhr in das Hintergestell der Equipage, deren Federn zersprangen. Schwerere Folgen hatte die Carambolage nicht.

* **Arbeiterrisiko.** Von dem ersten Stockwerk eines Neubaues in der Magdeburgerstraße ist am Freitag mittag der Maurer Reiff abgestürzt. Er erlitt durch den Sturz mehrere Rippenbrüche.

ns. **Weißenfels.** In der am Donnerstag stattgefundenen Sitzung des Gewerkschaftskartells kam u. a. die Lohnbewegung der hiesigen Zimmerer zur Beratung. Es wurde mitgeteilt, daß nachdem sich die Arbeitgeber zu der im Frühjahr gestellten Lohnforderung von 35 Pfg. pro Stunde und Zulage bei Karbol-, Sonntags- und Ueberstundenarbeit, 10stündige Arbeitszeit 2c. nicht geäußert hatten, am Mittwoch die erwählte Lohnkommission bei ersteren vorgesprochen hätten und um Anerkennung und Unterschrift der Bedingungen ersucht hatten. Anerkannt wurden die Forderungen von drei Geschäften, bei einem Geschäft steht die Entscheidung noch aus. Drei Geschäfte verweigerten, während die Firma Heidrich am anderen Morgen sämtliche Leute, 7 an der Zahl, entließ. An sämtliche Arbeiter ergeht die dringende Bitte, wenn die Aussperrung nicht rückgängig gemacht wird oder weitere Aussperrungen erfolgen sollten, die Zimmerer auf die vom Gewerkschaftskartell ausgegebenen Listen nachdrücklich zu unterstützen. Sämtliche Ausgesperrte sowie sämtliche Zimmerer, über 100, sind organisiert bis auf wenige Ausnahmen, ca. 10 Auch-Zimmerer. — Ferner wurde die Regelung der Unterstützung durchwandernder organisierter Arbeiter, welche entweder noch nicht unterstützungsberechtigt sind oder keine Zahlstelle am Orte haben, auf nächste Sitzung vertagt, bis zu welcher die Mitglieder mit ihren Lokalverwaltungen Rücksprache zu nehmen haben. Es ist beabsichtigt, für oben Genannte ein bestimmtes Lokalgeschenk durch eine geeignete Person verabfolgen zu lassen und dem lästigen Ansprechen in den Arbeiterverkehrslokalen eine Ende zu machen. Des weiteren wurde angeregt, in Kürze zu der Lokalfrage Stellung zu nehmen, indem sämtliche Saalinhaber bei Nachfrage betreffs der Maifeier ihre Lokale verweigert haben, weil, wie bedeutet wurde, die Besitzer den Pachtvertrag lösen, sobald die Wirte Militärdverbot erhalten, was nach der jetzigen Praxis sehr leicht eintreten kann, wenn aus der Saal zu irgend welchen Veranstaltungen überlassen würde. Zur bevorstehenden Reichstagswahl kann die Frage eine brennende werden und wäre es ein leichtes, den Brauereibesitzern zu zeigen, daß, wenn sie gleich nebenbei Reserveleutnant sind, ihr Produkt doch vom Civil und hauptsächlich von sozialdemokratischen Arbeitern konsumiert wird.

Zörbig. Im benachbarten Dorfe Quetz haben am Freitag 16 Maurer einschließlich des Poliers die Arbeit eingestellt wegen Lohndifferenzen. Der Bauherr ist der Gutsbesitzer Freiherr v. Gräfenitz. Der edle Herr wird sich daran gewöhnen müssen, daß sich nicht alle Arbeiter mit Gesindelöhnen abspeisen lassen.

Sandersleben. Der Handelsmann Witte, über dessen Verwüstungen und sonstige verrückte Taten wir neulich berichteten, ist nun doch noch in sicheres Gewahrsam gebracht worden. Bekanntlich ist er wieder entsprungen, als man ihn nach seinem Selbstmordversuche auf einem Wagen nach dem Bernburger Krankenhaus schaffen wollte. Witte ging sofort wieder zurück in sein Haus und hielt sich auf dem Boden desselben verborgen, woselbst ihm seine Frau gut verpflegte. Eine polizeiliche Durchsuchung des Hauses hatten keinen Erfolg, erst als eine zweite Haussuchung vorgenommen wurde, entdeckte man ihn und schritt zu seiner Verhaftung. Er erklärte, mit dem langen Schlachtmesser, das er in der Hand hatte, habe er die Witwe Müller und deren beide Töchter abschlachten wollen. Mit Blitzesschnelle durchschnitt er sich dann selbst die Pulsader. Er wurde verbunden und ins Gefängnis verbracht.

Naumburg. Zum Kommunal-Panamino. Kraatziges vom guten Hirschfelder. Was wir kürzlich fest zu behaupten uns gar nicht getrauten, ist doch wahr: der gute Hirschfelder hat wirklich erklärt, daß er

„alle Kosten der Strafsache gegen Kraatz und Genossen einschließlich der den Nebenklägern erwachsenen und noch entstehenden tragen will".

Natürlich glaubt kein vernünftiger Mensch, daß das Geld letzten Endes aus dem überfüllten Arnheim des H. fließt; man weiß, daß R.-A. Slawik s. Z. gleich selbst Bürgschaft anbot, aber alles das schwächt das Triumphgeheul der unentwegten Kraatz-Schutztruppe nicht ab: „Hurra! Kraatz braucht nichts zu bezahlen und wäre so wie so freigesprochen worden!" Gegen solche — Unentwegtheit kämpfen selbstverständlich Götter selbst vergebens. Gegen einen so hösartig verrannten Willen kann niemand logisch mit Gründen anrennen. Unentwegt, voll und ganz! Wie es übrigens in der Gedankenwerkstatt des früheren „Freisinnigen" H. ausschauen mag, das kann man aus folgendem schaudernd ermessen: In der berüchtigten „Satire" wird ein Rechtsanwalt als Ehrenmörder hingestellt. Ein Stadtverordneter wird als Lump abgemalt, der für ein Trinkgeld die Giftpfeile verschießt. Trotzdem hat Hirschfelder die Stirn, vor Gericht beim Widerruf zu erklären:

daß er sich des beleidigenden Inhalts der „Satire" nicht bewußt gewesen sei!!

Und ein Mann von so schwacher Urteilskraft ist Redakteur eines „staatserhaltenden" Blattes, das gegen den „schmierfinkigen Schreiber" unseres Volksblattes donnert! Wie muß vollends ein Bürgertum beschaffen sein, das sich von einem Hirschfelder mit geistiger Nahrung versorgen läßt! Die Mittelstädtische Flut steigt immer höher. Zunächst anscheinend die Flut des — Unsinns!

Uns kann's recht sein, denn wir sind es nicht, die in ihr ersaufen.

Eisleben. Am vergangenen Montag fand nachmittags 3 Uhr im Wiesenhaus eine Wählerversammlung der sogen. Ordnungsparteien statt, in welcher der von der Bergwerkspartei nominierte Reichstags-Kandidat, der bekannte Bimetallist Dr. Arendt, sein Programm entwickelte. Die Versammlung war meistens von Bergwerksbeamten, Landwirten u. s. w. besucht, Arbeiter fehlten natürlich gänzlich. Da Herr Leuschner gelegentlich seiner Aeußerung für die Handelsverträge seiner Zeit die Landwirte tüchtig verschnupft hatte, so war seine Wiederwahl vielleicht doch nicht so ganz sicher, Herr Arendt beeilte sich denn auch, zu versichern, daß die Landwirtschaft die erste wäre, der geholfen werden müßte. Natürlich fehlte auch das Schlagwort von der Sammelpolitik nicht, selbstverständlich will er auch das Handwerk und den Mittelstand retten, ob er auch für die Arbeiter eintreten will, wissen wir nicht, gesagt hat er es wenigstens nicht. Auch brachte er den blühenden Unsinn zu Tage, daß sich mit allen Parteien verfassungsmäßig regieren lasse, außer mit den Sozialdemokraten, wenn sie die Mehrheit im Reichstage hätten. Auf Anfrage erklärte er, er werde stets gegen die Zulassung der Jesuiten stimmen, weil sie eine Gefahr für das evangelische Volk bilde. Ob sich die Mansfelder Katholiken dies bei der bevorstehenden Reichstagswahl merken werden und lieber dem Sozialdemokraten ihre Stimme geben? Konsequent wäre es.

Torgau. Wegen Sittlichkeitsverbrechen wurden der Zimmermann Kraatzlich und der Musiker Hirseland, ersterer zu 6 Jahren, letzterer zu 4 Jahren Zuchthaus verurteilt. Dieselben wurden wegen Verfehlung gegen den § 177 des Str.-G.-B. zur Rechenschaft gezogen, der die Drohung gegen eine Frauensperson zur Duldung des Beischlafs mit Zuchthausstrafe belegt.

Kleinere Provinzial-Nachrichten.

Beim Abladen von Eisenbahnschienen wurde der Bahnarbeiter Hermann in Schönewalde derart von einer umkippenden Schiene getroffen, daß ihm der linke Unterschenkel arg zertrümmert wurde. Die Amputation des Schenkels ist jedenfalls inzwischen erfolgt.

Eine gefallene Ordnungssäule.

Vor dem Schwurgerichte zu Torgau stand am Freitag der frühere Pastor Manitius aus Saathain wegen Unterschlagung von Kirchengeldern. Manitius hatte die Unterschlagungen schon seit 1875 betrieben, seit welchem Zeitpunkte er in der Gemeinde Saathain thätig ist. 1887 hatten die Unterschlagungen bereits die Summe von 45 135 M. erreicht. Für diese konnte eine strafrechtliche Verfolgung nicht mehr Platz greifen, weil bereits Verjährung eingetreten ist. Er hatte sich deshalb nur wegen der im Anschluß an jene Unterschlagungen erfolgten Urkundenfälschungen und wegen des mit einer Quittung begangenen Betrugs zu verantworten. Sein Einkommen betrug in seiner Pfarrstelle 3900 M. nebst freier Wohnung, gewiß eine nicht allzu schlechte Existenz. Allerdings hatte der Pastor 12 Kinder, aber das will bei einem derartigen Einkommen doch nicht allzuviel heißen. Noch jetzt hat der Herr Pastor 11 000 M. Schulden, trotzdem ihm seine Frau ein Vermögen von 800 000 M. eingebracht hat. Die 45 000 M., die man ihm seiner Zeit zur Verwaltung einhändigte, hat er in den Jahren von 1875 bis 1895 für sich gebraucht. Unglaublich nachlässig muß gleichwohl die Revision gewesen sein; die Kirchenvorstands-Mitglieder verstanden nichts von Rechnungslegung und das benutzte der Pastor zur falschen Bücherführung. Er zahlte regelmäßig die Zinsen von den 45 000 M. an den Diakonus, die Lehrer u. s. w. und damit war die Sache gut. Der Angeklagte hat auf diese Weise 16 fälschliche Protokolle hergestellt, die sämtlich die Unterschlagung verdecken sollten. Dann hat der Pastor weiter von der staatlichen Beihilfe von jährlich 500 M. die vierteljährliche Rente von 125 M. erhoben und die Quittung fälschlich mit dem Namen des Schulkassenrendanten Weber versehen, dem er aber das Geld nicht abliefere. Manitius unterschlug auch die Stolgebühren, die er für die Lehrer in Stolzenhein, Saathain und Dröben eingezogen hatte.

Das Urteil lautete auf 3½ Jahre Zuchthaus und 2250 Mark Geldstrafe. Der Staatsanwalt hatte 7 Jahre Zuchthaus und 900 M. Geldstrafe beantragt.

So ist also auch dieser streitbare Gottesmann zum Verbrecher geworden. Wenn wir uns recht erinnern, hat Manitius noch bei der letzten Wahl, die im vorigen Jahre in unserem Kreise stattfand, eifrig für die konservative Kandidatur gewirkt und dabei weidlich auf die bösen Sozialdemokraten geschimpft, die das Eigentum teilen wollten. Wie man sieht, hat der gottgelahrte Herr das Teilen ausgezeichnet verstanden. „Setzet nicht nach meinen Thaten, aber glaubet meinen Worten" Dieser Bibelspruch hat sich bei Hammerstein seiner Zeit so gut bewahrheitet, der bekanntlich sehr schöne Leitartikel über die „unchristliche Welt" schreiben konnte, und findet auch hier wieder bei dem Pastor Manitius seine vollste Geltung.

Gerichtssaal.

Strafkammer.

Halle, 23. April.

Wer zwei Uhren hat 2c., mochte der Arbeitsbursche Otto Richter aus Giebichenstein gedacht haben gemäß dem Bibelspruche: „Wer zween Röcke hat, gebe einen davon dem, der keinen hat." Er war nämlich nicht im Besitze einer Uhr und hatte erfahren, daß sein Freund, der Arbeiter Karl Lippert, zwei Zeitmesser sein eigen nannte. Da ging Richter am 7. März zu Lippert, während dieser auf Arbeit war, fand die Gelegenheit günstig, sich eine der Uhren, eine silberne Taschenuhr im Werte von 24 M., zu annektieren und machte selbige durch Verkaufen zu Geide. Den Diebstahl räumte der 16jährige Angeklagte ein und gab an, er habe damals mangels Arbeit kein Geld zum Bezahlen der Kost bei seiner Mutter gehabt. Für die Uhr hatte er 3 Mark bekommen, diesen Betrag aber den Bestohlenen zum Einlösen der Uhr erstattet. Der Angeklagte befand sich im wiederholten Rückfalle und wurde zu 6 Monaten Gefängnis verurteilt entgegen dem auf ein Jahr solcher Strafe lautenden Antrage des Staatsanwaltes.

Mit dem Mundwerk ausgeglitten war die Aufwärterin Witwe Karoline Oyen geb. Becker hier und dafür vom hiesigen Schöffengericht wegen öffentlicher Beleidigung zu 3 Wochen Gefängnis verurteilt, der Lehrerin Elisabeth Keil als der Beleidigten Publikationsbefugnis zuerkannt worden. Hiergegen hatte die Angeklagte Berufung eingelegt, besonders wegen Höhe der Strafe. Die Verhandlung ergab daselbe wie in erster Instanz, wonach die Angeklagte eines Tages in der Nähe der Volksschule in der Taubenstraße genannte Lehrerin auf höchst rohe und unanständige Weise beleidigt und überdies dabei so laut geschrieen hatte, daß die Umwohner an die Fenster gelockt worden waren und die Lehrerin sich nur durch Zurückkehren ins Schulgebäude vor weiteren Insulten zu sichern vermocht hatte. Die Angeklagte wollte aufgeregt gewesen sein, weil eines ihrer die dortige Schule besuchenden Kinder von der Lehrerin Keil übel behandelt worden sei. Ob dies der Fall gewesen oder der Angeklagten übertrieben hinterbracht worden war, kam nicht in Betracht. Genannte Lehrerin ist infolge jenes Auftritts krank geworden und leidet an nervösen Anfällen. Auf Geldstrafe zu erkennen, erachtete der Gerichtshof mit Rücksicht auf die Erheblichkeit der Beleidigung nicht für gerechtfertigt. Die Strafe wurde auf 2 Wochen Gefängnis festgesetzt und die Publikationsbefugnis für die Beleidigte beibehalten.

Schöffengericht.

Halle, 23. April.

Neue Form des „groben Unfugs". Genosse Anton Weißmann war angeklagt wegen Uebertretung des § 360 Abs. 11 Str.-G.-B., weil er durch eine Notiz, die er als Redakteur des hiesigen Volksblattes in Nr. 68 dieser Zeitung vom 22. März d. J. veröffentlichte, groben Unfug verübt haben sollte. Unter „Lokales und Provinzielles" ist da eine Nachricht folgenden Wortlautes in fettem Druck gebracht: „Bitterfeld. Ueber die „Stadt Berlin" hat die Arbeiterschaft von Bitterfeld und Umgegend den Boykott verhängt, da ihr der Saal nicht zur Verfügung steht und auch die Gewerkschaften, die bisher daselbst ihr Vereinslokal hatten, zur Räumung desselben veranlaßt worden sind." Wie ein Leser hierin den Thatbestand des groben Unfugs zu entdecken vermochte, dürfte schwer zu sagen sein; aber mit etwas gutem Willen gelingt es schon, wie man hier sehen wird. Der Angeklagte erklärte, er könne in jener Notiz keinen groben Unfug finden, da keinerlei Aufforderung an die Leser in den fünf Zeilen enthalten sei, daß jemand dem Boykott beitreten und erwähntes Lokal meiden solle. Die Notiz enthalte weiter nichts, als die Mitteilung über eine Thatsache, wie dies in Zeitungen über irgend welche Ereignisse zu geschehen pflege. Ober-Polizei-Inspektor Weydemann als Amts-

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-171133730-17067526218980426-10/fragment/page=0003

anwelt war anderer Ansicht. Er meinte, es sei ein Unterschied, wenn eine Zeitung nicht sozialdemokratischer Richtung und ein Organ der sozialdemokratischen Partei Notizen der angegebenen Art veröffentlichten. Im ersten Falle werde betreffende Mitteilung eine bloße Registrierung sein, im sozialdemokratischen Blatte aber enthalte sie die Aufforderung an die Arbeiter-Partei, den Boykott mit aller Strenge durchzuführen. (Illustration zu dem bekannten Satze aus dem klassischen Altertum: „Duo quum faciunt idem, non est idem", d. i.: „Wenn zwei dasselbe thun, so ist es nicht dasselbe.") Es sei ersichtlich, daß durch die erwähnte Notiz der Boykott erst verhängt worden sei. Ueberdies enthalte die Notiz eine Aechtung und Vertrufserklärung des Berufes des Betreffenden, was eine große Beunruhigung hervorrufen müsse, da jeder Geschäftsinhaber zu befürchten habe, daß ihm dasselbe passieren könne, wie dem Besitzer des Gasthauses „Stadt Berlin". Der Strafantrag lautete auf 14 Tage Haft. Hiergegen wendete der Angeklagte ein: grober Unfug würde vielleicht vorliegen, wenn der erwähnten Notiz hinzugefügt wäre: „Arbeiter, richtet euch danach" — aber in der einfachen Nachricht über ein Ereignis groben Unfug zu erblicken, das werde man nicht annehmen können. Der Umstand, daß fragliche Notiz in fetter Druckschrift eingerückt sei, habe weiter keinen Zweck als die Leser in Bitterfeld aufmerksam zu machen, daß etwas Wichtiges für sie in der Zeitung sei, nachdem seiten Nachrichten von dort ans Volksblatt gekommen. Der Gerichtshof erachtete groben Unfug für erwiesen wie der Amtsanwalt, und erkannte auf zwei Wochen Haft mit folgender Begründung: grober Unfug sei in erwähnter Nachricht deshalb zu erblicken, weil durch die darin enthaltene Mitteilung eine Beunruhigung des Publikums zu erwarten sei. Man habe es hier mit einem recht frivolen Angriff auf das Eigentum des Staatsbürgers zu thun, und jeder unparteiische Dritte müsse sich beunruhigt fühlen, weil der Besitzer des Gasthauses „Stadt Berlin" in seiner Freiheit beengt, in seinem Geschäft geschädigt, ruiniert werden sollte. Was die Strafzumessung betreffe, so habe das Gericht eine Geldstrafe zu verhängen nicht für angemessen erachten können wegen der Vorstrafen des Angeklagten, und weil eine Geldstrafe aller Wahrscheinlichkeit nach nicht vom Angeklagten, sondern von anderer Seite bezahlt werden würde. Das Gericht wolle aber, daß die Strafe den Angeklagten treffe, weshalb auf Freiheitsstrafe, wie angegeben, erkannt worden sei.

Vermischtes.

* **Ueber eine Audienz beim Kaiser von China,** deren der schwedisch-norwegische Gesandte Ove Gude gewürdigt wurde, entwirft die Köln. Ztg. folgende Schilderung: Es gehört zu den berechtigten Eigentümlichkeiten des Hofes im Reich der Mitte, daß solche Ceremonien ziemlich früh, nämlich auf 7 Uhr morgens, angesetzt werden. Gude wurde zuerst in einem Pavillon empfangen, wo man Thee und Zigaretten herumreichte und wo sich zunächst die Mitglieder des Ministeriums des Aeußeren und später die kaiserlichen Prinzen einfanden. Nach dieser Erholung begab sich der Minister ein Stück weiter, bis abermals Halt gemacht wurde, diesmal in einem Zelt, und auch hier wurden in derselben Umgebung Thee und Zigaretten eingenommen — „zum Ausruhen", wie es hieß. Inzwischen ist es 9 Uhr geworden und endlich kam die Meldung, daß der Kaiser zum Empfang bereit sei. Begleitet von den hohen Beamten, die ihm bis hierher das Geleit gegeben, von seinen beiden Sekretären und anderen, schreitet nun der Gesandte auf einer breiten großen Treppe zu dem Gebäude empor, wo der Kaiser von China auf einer rothekleideten Estrade hinter einem Tische sitzt, der mit einer gelbseidenen Decke bekleidet ist. Am Eingang zur Halle macht der Gesandte drei Verbeugungen, dann geht er drei Schritte vorwärts, die von drei Verbeugungen begleitet sind, und endlich auf dem Fußboden wieder drei Schritte mit den drei abschließenden Verbeugungen. Hier hält der Minister in französischer Sprache seine Begrüßungsansprache an den Kaiser, der sich auf der Estrade allein befindet, während längs der Wände außer den Prinzen gegen 100 Minister und Mandarinen stehen. Der Dolmetsch wiederholt die Rede auf chinesisch an den ältesten Prinzen des Hauses, Prinzen Chung, der die Stufen hinauf tritt und dann in knieender Stellung vor dem Kaiser die Rede in der Mandschusprache hersagt. Gleichzeitig überreicht der Prinz das Beglaubigungsschreiben des Gesandten vom König Oskar. Der Kaiser legt die Hand auf den Brief und nickt. Bis jetzt hat noch kein ausländischer Gesandter mit eigener Hand dem Kaiser das Beglaubigungsschreiben überreichen dürfen. Auf die Ansprache antwortet der Kaiser in der Mandschusprache mit einer Rede, die er an den knieenden Prinzen richtet, worauf sich der Prinz wieder rückwärts bewegt und die Rede auf chinesisch dem Dolmetsch übermittelt, der sie dem Gesandten auf französisch wiedergiebt. Während der Kaiser nickt, zieht sich der Gesandte rücklings zurück, mit je drei Schritten drei Verbeugungen ausführend, wie vorhin von den Ministern und Mandarinen geschah. Im Schloßhof paradierten während der ganzen Zeit 2000 Mann Gardetruppen. Auf den erwähnten „Ruhe"plätzen wurde wiederum Thee getrunken und Zigaretten geraucht, und damit fand der umständliche Empfang sein Ende.

* **Eine passende Inschrift für Versammlungslokale** war im Stimmsaum eines kürzlich abgehaltenen Arbeiter-Kongresses angebracht. Sie verdient weitere Anwendung und — Beherzigung, weshalb wir sie hier mitteilen:

Sag' was Du willst, kurz und bestimmt,
Ohn' lang mit Worten uns zu quälen!
Bedenk', daß sonst die Zeit uns nimmst,
Besitzehst uns — und Du sollst doch nicht stehlen!

* **Was alles von einem Schulzen verlangt wird!** Ein preußischer Ortsvorsteher richtete dieser Tage an seinen Landrat folgende köstliche Anzeige und Entschuldigung: „Dem königlichen Landratsamte zu R. die ergebene Anzeige, daß dem Maurer B. sein Schwein gestern abend an Rotlauf krank heut früh krepiert ist. Wie mir vorhin vom königlichen Landratsamt bemerkt worden ist, daß das Schwein bis zur Besichtigung am Leben bleiben soll, konnte ich nicht verhindern, da mir von dem Betreffenden keine Anzeige gemacht worden ist. N., Ortsvorsteher."

Aus dem Reiche.

□ **Berlin.** Man schreibt uns: Zu dem Artikel „Ein Großstadt-Sittengemälde" in Nr. 49 Ihrer werten Zeitung, kann ich Ihnen heute melden, daß am 7. d. Mts. die „Kupplerin" Kuche vom Landgericht II zu Berlin zu 1 Jahr Gefängnis und 1 Jahr Ehrverlust verurteilt worden ist. Der von uns s. Z. geschilderte Thatbestand ist auch bei dieser Verhandlung in allen Teilen der Wahrheit entsprechend bestätigt worden, nur ist zu verwundern, daß trotz alledem der schwer belastete Bau-Unternehmer Haberstroh wegen dieser Schandthat noch nicht zur Verantwortung gezogen wurde, ungeachtet Fräulein St. wiederholt dessen Bestrafung beantragt hat, und ihre Anzeige durch verschiedene Zeugen und häufige Gerichtsverhandlungen hinreichend begründet erscheint.

Berlin. In der Güntherschen Mordsache ist nichts Neues zu melden. Der Mörder ist noch immer unentdeckt und man wird sich schließlich auch darein finden müssen, daß auch dieser Lustmord von der Berliner Polizei nicht völlig aufgeklärt wird. — Eine Reform der Kriminalpolizei scheint wiederum anläßlich dieses Falles ins Auge gefaßt zu sein. Doch wird auch diesmal nicht viel dabei herauskommen. Die Beratungen darüber wurden im Ministerium des Innern gepflogen. Die Hauptfrage dreht sich darum, daß die Polizei in den Vororten ihren Aufgabn nicht gewachsen ist.

Berlin. Duell-Blödsinn in Arbeiterkreisen. Am Freitag abend kam es auf dem Gustav Adolf-Platze zu einem „Zweikampf", welcher zwischen einem Sandfuhrmann und einem herrschaftlichen Equipagenkutscher ausgefochten wurde. Zur genannten Zeit karambolierte dort eine leere Equipage mit einem Sandfuhrwerk und sofort entwickelte sich zwischen den beiden Kutschern eine recht lebhafte Unterhaltung, welche sich schließlich zu einem Duell auf Peitschen zuspitzte. Blitzschnell sausten die Lederriemen durch die Luft und auf die Köpfe der beiden Gegner nieder, welche bald stark bluteten. Das eigenartige Duell lockte natürlich alsbald eine bedeutende Zuschauermenge an, welche als „Sekundanten" dienten und man rief schließlich im Chorus: „Der „Herrschaftlitze" hat verloren, er hat die meiste Wichse gekriegt!" Hinzukommende Schutzleute machten dem blutigen Kampfe durch Sistierung der Paukanten nach der Wache ein Ende.

Berlin. Die Heiligkeit der Ehe wird wieder einmal trefflich illustriert durch ein Inserat im Berliner Tageblatt. Dasselbe lautet:

Heirat!
1240 Heiratsanträge sind vorgemerkt mit Vermögen von 1000 M. bis Million. Darunter Waisenmädchen mit 800 000, 350 000, 200 000, 80 000 und 50 000 Mitgift; Witwen mit 1 200 000, 450 000, 250 000 und 120 000 Mark Vermögen. Heiratslustige, die sich bald zu verehelichen wünschen, wenden sich vertrauensvoll an rc.

Auf welcher sittlichen Stufe derartige zu stande gekommene Ehen stehen, kann man sich leicht denken. Und da wagen unsere Gegner es noch, von der Heiligkeit der Ehe im jetzigen Staate und von dem Kaninchenstall im sozialdemokratischen Zukunftsstaate zu sprechen. Das Inserat giebt eine treffliche Illustration für diese Auffassung.

Berlin. Beleidigung eines 13jährigen Knaben. Ein reisender wollte einen Knaben darüber aufklären, „woher die kleinen Kinder kämen" und gebrauchte dabei so unflätige Worte, daß der Knabe ihm den Rücken kehrte. Der Reisende wurde dafür zu drei Monaten Gefängnis verurteilt. Das Reichsgericht verwarf seine Revision. Muß allerdings ein eigentümlich angelegter Charakter sein, wenn er nichts Besseres weiß, als sich mit unmündigen Kindern über solche Fragen zu unterhalten.

Hamburg. Die hohe Strafe von 2400 M. und eine Buße von 3000 M. wurde einer hiesigen Firma wegen Vergehen gegen das Markenschutzgesetz auferlegt. Die Firma exportiert seit einer Reihe von Jahren in sehr großen Mengen Bier nach Venezuela und San Salvador. Die sehr elegant ausgestatteten Flaschen tragen außer anderen Beklebungen ein Etikett, auf dem sich ein gesetzlich geschützter achtzackiger Stern befindet. In den überseeischen Ländern tauchte nun seit dem Jahre 1894 Bier in Flaschen auf, die genau so ausgestattet waren, wie die übrigen Flaschen, nur befand sich an Stelle des achtecigen ein sechseckiger Stern, ein Unterschied, welcher aber bei oberflächlicher Beschauung nicht auffiel. Die genannte Entschädigung von 3000 M. wurde der betroffenen Firma zuerkannt.

Quittung.

Für den Wahlfonds zur Reichstagswahl:

Lindtaufe in Cröllwitz	1.50 Mk.	
E. B. 20 Pfg.		Schade.
M. D. 3 Mk.		Gr.

Briefkasten der Redaktion.

P. K. Die Gedanken sind hübsch, aber die Form Ihrer Gedichte ist zu mangelhaft, als daß der Abdruck erfolgen könnte.

Greppin. Davon, ob jemand als Mieter oder Aftermieter wohnt, hängt sein Wahlrecht bei der Stadtverordnetenwahl nicht ab. Er besitzt dasselbe, wenn er das gehörige Alter hat und selbständig ist.

B. Gegen einen Zahlungsbefehl kann innerhalb vierzehn Tagen nach Empfang mündlich oder schriftlich bei dem Amtsgericht, von dem er ausgegangen ist, Widerspruch erhoben werden. Dieser Widerspruch ist auch zulässig, wenn die Forderung in allen ihren Teilen berechtigt ist, stichhaltige Gründe gegen den Zahlungsbefehl also nicht vorgebracht werden können. Wird in der angegebenen Frist gegen den Zahlungsbefehl kein Einspruch erhoben, so kann dann der Gläubiger sofort zur Zwangsvollstreckung schreiten. Im anderen Falle muß der Gläubiger erst die Klage anstrengen; der Schuldner wird zum Termin geladen, und es findet die Angelegenheit auf dem regelrechten Wege ihre Erledigung. Erst wenn ein dem Gläubiger günstiges Urteil gesprochen ist und der Schuldner sich bei demselben beruhigt hat, kann dann zur Pfändung geschritten werden. Darüber kann ein halbes Jahr vergehen. Eine Begründung braucht dem Einspruch gegen den Zahlungsbefehl nicht hinzugefügt zu werden. Es genügt unter Angabe des Aktenzeichens die einfache Mitteilung, daß gegen den Zahlungsbefehl Einspruch erhoben wird.

Für die Redaktion verantwortlich: **A. Weißmann** in Halle.

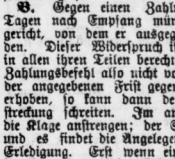

Bücher-Etageren
von 1 Mark an.
Noten- und Aktenständer.
Eck-Etageren.
Paneele.
C. F. Ritter, Halle a. S.,
Leipzigerstraße 90.

Cirkus Jansly
Wuchererstraße. Uhlandstraße.
Heute Montag den 25. April abends 8 Uhr
einmalige volkstümliche Vorstellung.
Ermäßigte Preise: **Sperrsitz 1.50, Mk. 1. Platz 1 Mk., 2. Platz 60 Pf., Galerie 30 Pf.**
Morgen Dienstag den 26. April abends 8 Uhr
2. große Gala-Parforce-Vorstellung.
30 hervorragende **30** Programm-Nummern **30.**
Gala-Kostüme. Parade-Uniformen.
Doppelt so großes Programm wie bei den gewöhnlichen Vorstellungen.
Vorführung der bestdressierten **Schul-, Freiheits- und Spring-Pferde.** Das gesamte Künstler Ensemble. Neue Spezialitäten.
Vorzügliche Clowns.
Mittwoch nachm. 4 Uhr **Schüler-, Kinder- u. Familien-Vorstellung.**

Bierbrauerei Klein-Crostitz.
Kellerei für Fass- und Flaschenbiere,
Wuchererstrasse Nr. 37.
Hierdurch zur Nachricht, dass ich mit heutigem Tage Anschluss an die hiesige **Fernsprech-Einrichtung** unter **Nr. 1145** erlangt habe. Hochachtungsvoll
Bierbrauerei Klein-Crostitz.
F. Oberländer.
Wiederverkaufsstellen in allen Strassen.

Restaur. Neumarkt-Bierhalle, Breitestr. 3.
Morgen Dienstag den 26. April
Schlachtefest.
Früh von 9 Uhr ab **Wellfleisch.**
Lade hierdurch Freunde und Gönner ergebenst ein.
E. Schiemann.

Heute
Schlachte-Fest.
A. Weschke,
Merseburgerstr. 100.

Sonnen- und Regenschirme, Spazierstöcke
in jeder Preislage empfiehlt
Geiststr. 38. Xaver Herz. Geiststr. 38.

Kartoffel-Kuchen,
täglich frisch, empfiehlt
Otto Hänel,
Geiststraße 46 und Harz 12.

Weißenfels.
Ein **Kinderwagen** zu verkaufen
Merseburgerstraße 43.

Sämtl. Parteischriften
empfiehlt **Die Volksbuchhandlung.**

Karl Koch's
Nährzwieback
seit 15 Jahren durch erstaunliche Erfolge mehr als bewährt, unter ärztlicher Kontrolle hergestellt, chemisch untersucht, kalkphosphathaltiges, Blut- u. Knochen bildendes Nährmittel ersten Ranges, ist in Packungen zu 10, 20, 30 und 60 Pf. erhältlich in
Karl Kochs Nährzwieback-fabrik, Halle a. S. und in allen besseren Kolonialwaren und Drogenhandlungen.

Eine **Witwe** sucht Stellung als Kinderfrau und zum Wäscheausbessern. Giebichenstein, Brunnenstraße 55, II.

ff. Pflaumenmus p. Pfd. 25 Pf.,
für Wiederverkäufer billigst, bei
Bernhard Barth, Kl. Ulrichstr. 10.

Walhalla-Theater.
Direktion: Richard Hubert.
Mr. **Nicolkaufmann,** Meisterschaftsfahrer der Welt auf dem Hochrad. — Die Gesellschaft **Kaufmann,** Kunst-Radfahrer auf Niederrädern. — The **Pawells,** Pantomimen-Darsteller. (Ein ruhiges Zimmer zu vermieten.) — Brothers **Apello,** Bravour-Gymnastiker an hängenden Ketten. — Das Trio **Naudroux,** Parterre-Gymnastiker am fliegenden Trapez und Reck. — Fräulein **Hanni Luxa,** Schweizer Liedersängerin und Jodlerin. — Frl. **Emmy Busse,** Gesangshumoristin. — Herr **Engelbert Saffen,** Original Gesangs- u. Charakter-Humorist.
Anfang 8 Uhr. Ende gegen 11 Uhr.

Eilt! Eilt! Eilt!
Die größte Auswahl
sämtl. Schuh-Waren
äußerst billig.
Lenz, Gottesackerstraße 17.
Billigste Bezugsquelle für Wiederverkäufer

Hohen Nebenverdienst
an solide Leute vermittelt
Kautz, Bremen, Thüringerstr. 22b.

Restaurant zum Fesselballon
Brunnengasse 2.
Empfehle meine schönen freundlichen und gut ausgestatteten Räume.
ff. Freyberger und Kulmbacher Bier.
Für gute und aufmerksame Bedienung garantiert
M. Anaczkowska.

Weissenfels.
Apollo-Theater.
Vorzügliches Programm.
Puck u. Jola, „Ein Spaß im Panoptikum". — Brothers **Schadow** moderne Gladiatoren. — Sisters **Taylor,** Rollschuhläuferinnen. — **Souzanne Souzette,** Chanteuse international. — Mr. **Walton,** Fußkantipede. **Paul Becker,** Gesangshumorist. — **Maud and May Taylor,** engl. Song and Dance. — Miß **Alschima,** „Der mysteriöse Globus auf der Spirale", das Rätsel aller Rätsel. — **Freres Castagna,** musikal.-akrobat. Exzentrikts.
Anfang 8 Uhr. Ende 11 Uhr.

Jeden Sonn- u. Feiertag v. 11½—1½ Uhr
Frühschoppenkonzert b. freiem Entree
sowie
2 Vorstellungen.
Nachmittags 4 Uhr bei halben Preisen und abends 8 Uhr.

Die gegen Fräulein **Emma Meißner** in Brachwitz ausgesprochene Beleidigung nehme ich hiermit zurück und erkläre selbige für ein ehrliches und braves Mädchen. **Marie Soldmann.**

Ich erkläre das von mir gegen die Verkäuferin **Elisabeth Wolf** ausgesprengte Gerücht für unwahr und nehme die Beleidigung zurück.
Ida Hutans.

Zurückgekehrt vom Grabe unseres teuren Entschlafenen können wir nicht unterlassen allen, die seinen Sarg so reichlich mit Blumen und Kränzen geschmückt haben, besonders der Leitung und sämtlichem Personal der Wilhelm Stavenhagenschen Fabrik, der W. Kramerschen Fabrik, sowie dem Arbeiterbildungs-Verein Halle, den Frauen des Naturheil-Vereins Giebichenstein und seinen Schul- und Lehrkameraden unsern herzlichsten Dank abzustatten.
Giebichenstein.
Die trauernde Familie Donath.

Verlag und für die Inserate verantwortlich: August Groß. — Druck der Hallenschen Genossenschafts-Buchdruckerei (G. G. m. b. H.) Halle a. S.

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-171133730-17067526218980426-10/fragment/page=0004